



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Der Minister

Schulorganisation über den Jahreswechsel 2020/2021

. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der deutschlandweit nicht oder nur sehr geringfügig rückläufigen Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder gestern Maßnahmen verabredet, die das gesellschaftliche Leben in Deutschland verlangsamen. Ziel ist es, die tägliche Anzahl an Kontakten noch weiter zu reduzieren und so wieder eine Trendwende hin zu deutlich sinkenden Infektionszahlen einzuleiten. Dies betrifft nunmehr auch die Schulen. In diesem Zusammenhang haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder auch entschieden, dass auch in den Schulen die Kontakthäufigkeit und -anzahl deutlich verringert werden soll.

In Umsetzung der Verabredung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder gilt für das Land Sachsen-Anhalt:

Ab dem 16. Dezember 2020 wird die Präsenzpflcht für die Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und darüber hinaus ab dem 7. Schuljahrgang an Förderschulen aufgehoben. Es wird empfohlen, wo immer möglich, die betroffenen Schülerinnen und Schüler zuhause zu betreuen. An den Grund-

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

und Förderschulen sowie für die Schuljahrgänge 5 und 6 der übrigen allgemeinbildenden Schulen wird Präsenzunterricht angeboten. Die Teilnahme daran, ist jedoch nicht verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die nach Entscheidung der Eltern in der Betreuung zu Hause sind und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten für diese Tage Arbeits- und Aufgabenangebote, zur Bearbeitung in der häuslichen Wohnung.

Die Jahrgangstufen 7 - 13 der allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) sowie die berufsbildenden Schulen wechseln ab dem 16. Dezember 2020 vollständig in den Distanzunterricht. Die Empfehlungen für den Distanzunterricht an Schulen in Sachsen-Anhalt vom 22. Oktober 2020 sind auf den Internetseiten des Landesschulamts abrufbar. Unaufschiebbare Klassenarbeiten und Klausuren können an Schulen mit gymnasialer Oberstufe in der Qualifikationsphase und an Sekundar-, Gemeinschafts- und Förderschulen in den abschlussbezogenen Schuljahrgängen 9 und 10 unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen auch nach dem 15. Dezember geschrieben werden. Die Schultage am 14. und 15. Dezember 2020 werden sofern notwendig zur Organisation des Distanzunterrichts genutzt.

Für die Lehrkräfte besteht im Zeitraum vom 16. bis 18. Dezember 2020 Dienstpflicht. Diese ist in den Schuljahrgängen, die im Präsenzunterricht beschult werden, vor Ort in der Schule zu erbringen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist möglich, wenn durch die Lehrkraft ein entsprechend begründetes Attest der Betriebsärzte vorgelegt wird. Die Attestierung erfolgt auf der Basis der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Richtlinie „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“. Soweit eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgt, sichern diese Lehrkräfte vorrangig den Distanzunterricht ab.

Folgende unterrichtsorganisatorische Hinweise sind im Zeitraum 16. bis 18. Dezember 2020 zu beachten:

- Praktischer Sportunterricht findet nicht statt, Theorieunterricht ist möglich.
- Außerschulischer Unterricht, Praktika und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen (siehe auch Nr. 7.5 Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie) können nicht in Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Der Internatsbetrieb richtet sich nach den Maßgaben für den Schulbetrieb. In den Schuljahrgängen 5 und 6 sowie an den Förderschulen soll er aufrechterhalten werden, sofern die Eltern keinen Gebrauch von der Befreiung der Präsenzpflcht für ihre Kinder machen. In den übrigen Fällen endet die Internatsunterbringung mit der Beendigung des Präsenzunterrichts. Härtefallregelungen sind bis zum 18. Dezember 2020 möglich.

Eine Entscheidung darüber, wie das gesellschaftliche Leben in Deutschland in das neue Jahr starten wird, wollen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 5. Januar 2021 treffen. Da eine präzise Vorhersage, welcher Modus dann gelten wird, zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich ist, bitte ich Sie, sich auf folgende Szenarien einzurichten und Ihre Kollegien, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern entsprechend zu informieren:

Die Grund- und Förderschulen starten am 11. Januar 2021 zunächst ohne Präsenzplicht analog zu den Regelungen vor den Weihnachtstagen. Die übrigen allgemeinbildenden sowie die berufsbildenden Schulen starten am 11. Januar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb, das heißt mit einem täglichen Wechsel zwischen A- und B-Gruppe. Nach derzeitigem Planungsstand werden sie am 7. Januar 2021 darüber informiert, wie ab dem 13. Januar 2021 verfahren werden wird. Vor diesem Hintergrund ist die Erreichbarkeit der Schulleitung am 7. und 8. Januar 2021 in jedem Fall sicherzustellen.

Abschließend noch eine weiterführende Information zum Thema Corona-Schnelltests. Die Auslieferung der Tests an die Stützpunkte in den einzelnen Landkreisen ist erfolgt. Das Landesschulamt hat sie landkreisbezogen über die Weiterverteilung vor Ort informiert. Die Tests sollen am 7. und 8. Januar 2021 in den Schulen durchgeführt werden. Die Abpackungen enthalten neben den Tests, die notwendigen Begleit- und Erklärmaterialien, die immer auf 20 Tests hin berechnet sind. An jeder Schule werden mehr Tests als dort beschäftigte Personen vorhanden sein. Bitte öffnen Sie die Test-Kits erst unmittelbar vor dem Test, um die Sterilität nicht zu gefährden und organisieren Sie die Testabläufe an Ihren Schulen so, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln stets eingehalten werden können. Die Tests werden als Selbsttest durchgeführt. Eine Studie in Hessen, die mit über 1.000 Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass dies gut umsetzbar ist. Wie in Hessen wird es eine entsprechende Gebrauchsanleitung für Personen ohne medizinische Vorbildung geben und es wird ein Schulungsvideo abrufbar sein. Näheres entnehmen Sie bitte dem anliegenden Hinweisblatt.

Zusammenhalt, gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sind jetzt mehr denn je das Gebot der Stunde. Zugleich möchte ich mich bei Ihnen für die vertrauensvolle Arbeit im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen bedanken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Kollegien und natürlich auch Ihren Schülerinnen und Schülern ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute – vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner

Informationen zur Anwendung des Antigen- Schnelltests

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die rechtliche Grundlage für die Durchführung als Selbsttest durch entsprechend unterwiesene Lehrerinnen und Lehrer geschaffen.

Die PCR-Testung ist für die Untersuchung auf aktive Infektionen mit SARS-CoV-2 die Methode der Wahl. Je nach Kapazität und prädiagnostischem Probenlauf kann es hier jedoch zu einer beträchtlichen Verzögerung zwischen Probenentnahme und Befundübermittlung kommen. Die hohen Kosten und begrenzten Kapazitäten, u.a. durch limitierte Verfügbarkeit von Reagenzien, sowie die Notwendigkeit der Testung in spezialisierten Laboratorien sind weitere Nachteile. Alternative Testmethoden wurden erprobt und zugelassen. Hierzu zählen auch Antigentests. Dieser Test ist vom Prinzip her vergleichbar mit einem Schwangerschaftstest. Diese Art von Test hat den Vorteil, dass er prinzipiell auch von zuvor angeleiteten Erwachsenen selbst durchgeführt werden kann. Besonders vorteilhaft ist die schnelle Durchführbarkeit sowie die sofortige Verfügbarkeit des Befundes.

Eine Studie in Hessen hat die praktische Anwendung von Antigentests in einer hohen Frequenz (alle 2 Tage) in Selbstanwendung durch Lehrerinnen und Lehrer untersucht und kam zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

- Häufige, selbst durchgeführte Antigen-Schnelltests können eine SARS-CoV-2-Infektion bei Personen nachweisen und daher möglicherweise die Übertragung verringern.
- Tests können am Vorteilhaftesten sein, wenn sie bei einer hohen lokalen Inzidenz von SARS-CoV-2-Infektionen angewendet werden und wenn leichte oder atypische Symptome vorliegen.
- Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Antigentests besonders nützlich sind, wenn Symptome vorliegen, selbst wenn kein Fieber vorliegt. In einem Fall waren Kopfschmerzen und Müdigkeit die einzigen berichteten Symptome, was die Notwendigkeit unterstreicht, auf SARS-CoV-2 zu testen, selbst in Fällen mit Symptomen, die in der Allgemeinbevölkerung sehr häufig sind und möglicherweise nicht sofort auf COVID-19 zurückgeführt werden.
- Nur sehr wenige Tests zeigten ein ungünstiges Ergebnis (47 von 10 836 Tests, 0,43%), was darauf hinweist, dass die Tests von den Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern zufriedenstellend durchgeführt werden konnten.

- Die Autoren erhielten während der gesamten Studie positive Rückmeldungen von den Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern, von denen eine große Mehrheit die Teilnahme an der Studie mit regelmäßigen Tests auf SARS-CoV-2 als beruhigend empfand, wenn sie während der Pandemie in Schulen arbeiteten.

Durchführung des Antigentests

- Die Testung auf SARS-CoV-2 mittels Antigen-Streifen-Test soll **am 7./8. Januar 2021** erfolgen. Aufgrund der Verpackungseinheiten der Schnelltest ist eine Testung nur in der Schule möglich. Die Schulleitungen werden gebeten, unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln die Umsetzung zu organisieren und schon jetzt die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit (ca.30 Minuten), um den Test durchzuführen.
- Eine ausführliche Videoanleitung zur Selbst-Abnahme eines Nasenabstrichs und zur Anwendung des Antigen-Streifen-Tests erhalten Sie noch rechtzeitig.
- Sehen Sie sich zunächst das Video an. Zusätzlich zum Anleitungsvideo sollten Sie auch die Beschreibungen der beigelegten Gebrauchsanleitung lesen.

Weitere Informationen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.